

der Löwe Kalbe an der Saale¹, am gleichen Tage die 'Wenden' Jüterbogk². Am 19. September³ war Dietrich von Beiersdorf bei der Verteidigung der Lausitz gegen die 'Slaven' gefallen⁴. Hat Klempin Recht — und mir scheint seine Auffassung durch die Einwendungen Zickermanns⁵ wenigstens nicht widerlegt —, so ist die Angabe Arnolds von Lübeck zu verwerfen, nach der Markgraf Dietrich mit seiner Klage auf dem Tage zu Magdeburg (24. Juni 1179) aufgetreten wäre⁶. Auf einen noch frühern Zeitpunkt würde c. 329 der Sächsischen Weltchronik führen. Aber über den konstruktiven Charakter dieser Darstellung kann kein Zweifel bestehen⁷. Man könnte nach alledem freilich nicht mit Dietrich Schäfer den Landsberger seine Beschuldigungen gegen Heinrich den Löwen schon im Januar 1179 zu Worms vorbringen lassen⁸. Ist überhaupt die ganze Anklage wegen Hochverrats in ihrem Ursprung auf sie zurückzuführen, wie das die Untersuchung Schäfers recht wahrscheinlich macht, so könnte sie nicht vor dem Herbst 1179 erhoben sein⁹, also erst, nachdem der Prozess der Fürsten gegen den Herzog bereits zu Kaina zu Ende geführt war¹⁰. Dem dürften die Quellen nicht widersprechen, da die kurze Notiz der Annalen von St. Georg auf dem Schwarzwalde über den Tag von Worms, den einzigen, den sie kennen (SS. XVII, 296), sicher nicht zu pressen¹¹ und die Unzuverlässigkeit der Kölner Königs-

1) Ann. Pegav., SS. XVI, 263, 14. 2) Sächs. Weltchr. c. 330, S. 231, 12. 3) Ein Jahr ist nicht überliefert; statt 1178 wäre vielmehr 1179 zu ergänzen. 4) Oder ist das der Tag des Begräbnisses auf dem Petersberge bei Halle? Chron. Montis Sereni 1180, SS. XXIII, 157, 36. Die Verwüstung der Lausitz war eine sehr gründliche, vgl. Arnold von Lübeck (wenn man ihn hier heranziehen darf), SS. XXI, 133, 9 f.: 'omnem terram illius que Lusice dicitur irrecuperabiliter vastaverant'. Der angegebene Zeitraum ist darum durchaus nicht zu gross. 5) In den Forschungen zur Brandenburg. und Preussischen Geschichte IV (1891), 1, S. 116. Nur das ist ihm zuzugeben, dass aus den Worten des Chron. Montis Ser. 1180, SS. XXIII, 157, 38 f.: 'sed ille male sibi conscius imperatoris presenciam declinabat' nichts für Klempin zu folgern ist. Uebrigens durfte Zickermann bei seiner Auffassung die beiden Angaben des Chron. Montis Ser. zu 1179 und 1180 nicht auf ein und denselben Zug beziehen. 6) Cron. Slav. II, 10, SS. XXI, 133, 7. 7) Es ist die bekannte, auf die im Sachsenspiegel, Landrecht I, 38, 2, enthaltene Bestimmung Bezug nehmende Stelle. 8) Die Verurteilung Heinrichs des Löwen, Histor. Zeitschrift LXXVII (1896), 411. 9) Die Zeit von da bis zum Würzburger Tage (13. Januar 1180) gewährt genügend Raum für eine dreimalige Ladung Heinrichs. Auch die Termine des ersten Prozesses liegen nach Schäfers Ergebnissen nicht weiter auseinander: Magdeburg, der erste, 24. Juni; Kaina, der letzte, um den 17. August. 10) Diese Folgerung hat auch Klempin a. a. O. gezogen. 11) Vgl. auch das Urteil von Dietrich Schäfer, Histor. Zeitschr. XCI (1903), 540.